



Bekanntmachungen aus der GR-Sitzung vom 31.3.2023:

Förderung Photovoltaikanlage:

Ab 1.4.2023 wird ein Pauschalbetrag in der Höhe von 400,00 Euro einmalig je Liegenschaft für eine Photovoltaikanlage (modulare Photovoltaikanlage inklusive Wechselrichter – ausgenommen Balkonkraftwerke) in Form von Hengist Gulden zur Auszahlung gebracht.

Speicheranlagen werden mit bis zu max. Euro 2.000,00 gefördert (Sockelbetrag Euro 500,00, pro kWh je Euro 100,00).

Auszahlungsvoraussetzung:
Vorlage der Rechnung samt Zahlungsnachweis

Förderung Wärmepumpe:

Wärmepumpe – Luft-Wasser (Luft-Sole):	200,00 Euro
Wärmepumpe – Erdkollektor:	500,00 Euro
Wärmepumpe – Tiefenbohrung:	800,00 Euro
Wärmepumpe- Wasser-Wasser:	1.000,00 Euro

Die Förderung wird rückwirkend ab dem 1.1.2023 in Form von Hengist Gulden bis auf Widerruf gewährt.

Auszahlungsvoraussetzung:
Vorlage der Rechnung samt Zahlungsnachweis

Förderung Klimaticket:

Der Kauf eines Klimatickets wird ab 1.4.2023 bis auf Widerruf mit 100,00 Euro in Form von Hengist Gulden je Klimaticket gefördert.

Auszahlungsvoraussetzung:
Vorlage des Zahlungsnachweises



Gemeindeeigene Lautsprecheranlage – Leihgebühren:

Ab 1.4.2023 bis auf Widerruf werden folgende Gebühren für den Verleih der gemeindeeigenen Lautsprecheranlage eingehoben:

Box und Mikro:	70,00 Euro
Komplette Anlage (2 Boxen, Mischpult, Mikro)	150,00 Euro
Box alleine	50,00 Euro
Mikro	20,00 Euro
Mischpult	50,00 Euro
Scheinwerfer mit Stativ pro Stück	50,00 Euro
Diverse Ständer, wenn ohne Anlage benötigt, pro Stück	10,00 Euro
Beamer	100,00 Euro
Leinwand	50,00 Euro
Stundensatz für Personalaufwand pro Bediensteten	25,00 Euro

Bei Selbstabholung und Selbstaufbau wird kein Personalaufwand berechnet.

Die Anforderung der Anlage oder von Teilen davon muss zwei Wochen vor dem jeweiligen Ereignis stattfinden.